

Drucksache:  
**0203/2020/IV**

Datum:  
09.10.2020

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Verkehrskonzept Kindertagesstätte Stettiner Straße**

## Informationsvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 21. Dezember 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Kirchheim	20.10.2020	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	18.11.2020	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	15.12.2020	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	17.12.2020	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Die Mitglieder des Bezirksbeirates Kirchheim, des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität und des Gemeinderats nehmen die Information zum Sachstand „Verkehrskonzept Kindertagesstätte Stettiner Straße“ zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>Die Gesamtkosten für die Maßnahmen zur Erschließung der Kindertagesstätte betragen auf Basis der Kostenschätzung voraussichtlich</li></ul>	70.000
<b>Einnahmen:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>keine</li></ul>	
<b>Finanzierung:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>Die Kosten für die Erschließung sind in der gesamtheitlichen Kostenberechnung der Kita (durch Amt 65) enthalten und entsprechend abgedeckt.</li></ul>	70.000
<b>Folgekosten:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>keine</li></ul>	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Eine Erschließung der Kindertagesstätte für Eltern, Mitarbeiter und die Anlieferung ist für einen sicheren und reibungslosen Betrieb der Kindertagesstätte zwingend erforderlich.

Die Lage der Kindertagesstätte erfordert eine Erschließungslösung, welche das angrenzende Wohngebiet ebenso berücksichtigt wie die eingeschränkten Fahrbeziehungen am Kirchheimer Weg und gleichzeitig die Anforderungen der Anlieferung, Feuerwehr und des Umweltschutzes der angrenzenden Grünflächen erfüllt.

## Sitzung des Bezirksbeirates Kirchheim vom 20.10.2020

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Kirchheim vom 20.10.2020

### 6 **Verkehrskonzept Kindertagesstätte Stettiner Straße** Informationsvorlage 0203/2020/IV

Herr Gampp vom Amt für Verkehrsmanagement geht kurz auf die Vorlage und die darin beschriebene komplexe Verkehrslage um die Kindertagesstätte (Kita) in der Stettiner Straße ein. Er teilt mit, dass man intensive Variantenprüfungen vorgenommen habe, aber keine völlig konfliktfreie Lösung gefunden habe. Die Vorgeschlagene Variante sei deshalb als Kompromiss zu sehen. Im Anschluss steht er für Fragen zur Verfügung.

Es melden sich die Bezirksbeiräte Engbarth-Schuff, Dr. Mechler, Kretz sowie die Bezirksbeirätinnen Hörner, Koch, Veit-Schirmer, Parth, der stellvertretende Kinderbeauftragte Kratzer und der Stadtteilvereinsvorsitzende Fuchs zu Wort:

Folgende Bedenken und Fragen werden vorgetragen:

- Alle Variantenvorschläge seien nicht praxistauglich.
- Es bestehe die Befürchtung, dass sowohl Mitarbeiter als auch Eltern die Oppelner Straße (Wohngebiet) als Parkzone nutzen werden.
- Anwohner haben kaum Möglichkeiten zu parken. Mit dem Wegfall von vier Parkplätzen an der Schwetzingen Straße, welche als Kurzzeitparkplätze speziell für Eltern ausgewiesen werden sollen, erhöhe sich der Parkdruck im Wohngebiet enorm.
- Parkplätze für Eltern mit Inklusionskindern fehlten bei den Planungen komplett.
- Anstelle der Autoparkplätze seien überdachte Fahrradabstellplätze notwendig. Diese müssten auch zum Abstellen von Lastenrädern und Fahrradanhängern geeignet sein.
- Bestehe eine Verpflichtung beim Bau einer Kita Stellplätze auszuweisen? Könne vielleicht auch eine Art „Rad-Kita“ als neues Modell beworben werden? Oder Freifahrtsscheine an Eltern verteilt werden, damit diese zu den Hol- und Bring-Zeiten den Öffentlichen Nahverkehr nutzen.
- Müsse man für die Mitarbeiterparkplätze Fläche versiegeln?
- Könnten noch zusätzliche Parkplätze entlang der Schwetzingen Straße gebaut werden?
- Warum könne man nicht einen Teil des Parkplatzes in der Breslauer Straße/Ecke Oppelner Straße für die Kita nutzen?
- Warum könne nicht der REWE-Parkplatz genutzt werden?

Mehrere Bürger melden sich im Laufe der Aussprache zu Wort. Auf Nachfrage der Sitzungsleitung beschließt das Gremium, den Bürgern im Rahmen einer **Anhörung** (gemäß §3 Absatz 4 der Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte) **um 19:49 Uhr** das Wort zu erteilen.

Bürger 1 kritisiert den Wegfall der Parkplätze an der Schwetzingen Straße. Ursprünglich sei am Standort der jetzt geplanten Kita, der Bau von Garagen für die Anwohner gedacht gewesen. Im Zuge einer Nutzungsänderung seien diese Planungen weggefallen. Wenn zusätzlich die Parkplätze an der Schwetzingen Straße nur noch für Kurzzeitparker genutzt werden könnten, sei das eine unzumutbare Verschlechterung für die Anwohner.

Bürger 2 bestätigt die Aussagen von Bürger 1. Auch er empfinde die Parksituation speziell in der Oppelner Straße schon jetzt als sehr schwierig. Außerdem sehe er Gefährdungspotential bei der Anfahrt auf der Schwetzingen Straße von Süden kommend. In diesem Fall sei das Anfahren der Kurzzeitparkplätze nur durch eine „U-Kurve“ möglich.

Bürger 3 stimmt den Vorrednern zu.

Bürger 4 sieht durch den jetzigen Bau der Kita ein verstärktes Lärmaufkommen; dies sei für die Anwohner nicht absehbar gewesen.

Nach **Ende der Anhörung um 19:54 Uhr** geht Herr Gampp auf einzelne Bedenken und Fragen ein.

Das Amt für Verkehrsmanagement versuche mit den Vorschlägen, den bestmöglichen Kompromiss zu erarbeiten. Sollte sich im Laufe des Betriebs der Kita herausstellen, dass es zu erheblichen Problemen, insbesondere im Anwohnerbereich komme, werde man versuchen mit geeigneten Maßnahmen gegenzusteuern. Um Konflikte bereits im Vorfeld zu minimieren plane man, obwohl keine gesetzliche Notwendigkeit bestehe, die Anlage der vier Kurzzeitparkplätze ein, um dadurch möglichst viel Verkehr aus dem Wohngebiet herauszuhalten.

Für die Mitarbeiterparkplätze müsse ein befestigter Untergrund geschaffen werden, da der nebenan liegende Parkbereich den Kleingärtnern gehöre und nicht mitgenutzt werden könne.

Leider stehe der REWE-Parkplatz nicht zur Verfügung, das hätten Gespräche mit dem Betreiber des REWE-Marktes ergeben. Auch der eingezäunte städtische Parkplatz an der Breslauer Straße/Ecke Oppelner könne nicht genutzt werden, da dieser langfristig einer anderen baulichen Nutzung zugeführt werden solle.

Herr Gampp sagt zu, folgende Themen zu klären (Arbeitsauftrag):

- Inwieweit könne der Anlieferungsbereich für die Kita auch als Kurzzeit-Parkplatz für Inklusionskinder genutzt werden?
- Sei eine Planung von Fahrradabstellplätzen auf dem Kita-Gelände möglich?
- Können entlang der Schwetzingen Straße auf den Grünflächen 3 zusätzliche Stellplätze geschaffen werden?

**gezeichnet**  
Angelika Magin  
Vorsitzende

**Ergebnis:** Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

# Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 18.11.2020

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 18.11.2020

## 4 Verkehrskonzept Kindertagesstätte Stettiner Straße Informationsvorlage 0203/2020/IV

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Frau Keuchel vom Amt für Verkehrsmanagement, die kurz die Thematik erläutert.

Bei der nachfolgenden Diskussion melden sich zu Wort:  
Stadtrat Föhr, Stadtrat Michelsburg, Stadtrat Pfeiffer

Folgende Punkte werden angesprochen:

- Ein Bürger habe sich per E-Mail an den Gemeinderat gewendet und Bedenken bezüglich des Verkehrskonzeptes, das im Bezirksbeirat Kirchheim vorgestellt worden sei, geäußert und gleichzeitig angeregt, den vorgesehenen Standort nochmals zu prüfen.
- Bei vielen anderen Kitas gebe es keine Mitarbeiter- sowie Elternparkplätze. Ist es notwendig die vier Elternparkplätze in der Schwetzinger Straße freizuhalten? Ist es notwendig die Parkplätze für die Mitarbeiter an der Kleingärtneranlage zu versiegeln, obwohl direkt daneben Parkflächen vorhanden sind? Außerdem gebe es auch einen Fuß- und Radweg. Dort könne man einen erheblich sicheren Parkplatz errichten. Warum könne man die Wohnmobilparkplätze nicht nutzen?
- Alternativ zum Standort Stettiner Straße wurde der Standort neben der Jugendverkehrsschule vorgeschlagen. Auf die Frage, ob dieser Standort zur Verfügung stehen würde, wurde von der Verwaltung geantwortet, dass dies nicht der Fall sei. Später wurde das besagte Grundstück als eine längerfristige Option für einen zukünftigen Standort für eine Kindertagesstätte in Kirchheim eingestuft. Dies sei sehr ärgerlich, da hier keine vollumfängliche Information erfolgt sei. Weiterhin sei zu erwähnen, dass die potentiellen Mitarbeiterparkplätze unbeleuchtet und sehr schlecht einsehbar seien.
- Das Freihalten von vier Parkplätzen entlang der Schwetzinger Straße als temporäre Elternparkplätze sei kritisch zu sehen, da es in dem Bereich keinerlei weitere Parkmöglichkeiten für Anwohner gebe. Auch diese Problematik wäre bei dem Alternativstandort kein Thema gewesen.

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain merkt an, dass der Ausführungsgenehmigung für den Bau der Kindertagesstätte bei der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 17.11.2020 mehrheitlich zugestimmt worden sei. Somit sei die Frage nach dem Standort beantwortet. Es sei jetzt noch die verkehrliche Abwicklung der Maßnahme zu klären.

Frau Keuchel führt aus, dass der REWE-Parkplatz nicht offiziell als Parkfläche vorgehalten werden könne. Die bereits vorhandenen Parkplätze der Schrebergärten zu nutzen sei baurechtlich nicht möglich. Die Verwaltung werde aber prüfen, ob hier ein gewisser Handlungsspielraum bestehe.

Der Wohnmobilparkplatz sei bewirtschaftet, daher kostenpflichtig. Bezüglich der Beleuchtungssituation werde man sich erkundigen. Weiterhin solle erreicht werden, dass man sich, im Sinne des Klimaschutzaktionsplans und der Verkehrswende, auf andere Verkehrsmittel besinne.

Auf die Arbeitsaufträge aus der Sitzung des Bezirksbeirates Kirchheim vom 20.10.2020 wurde nicht eingegangen.

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain sagt zu, dass die Frage bezüglich der Beleuchtungssituation auf dem vorgesehenen Mitarbeiterparkplatz von der Verwaltung geprüft werde.

**Somit wird die Informationsvorlage zur Kenntnis genommen und es ergeht folgender Arbeitsauftrag:**

***Die Verwaltung wird beauftragt:***

- ***Die Verwaltung soll die Möglichkeiten einer Beleuchtung auf dem geplanten Mitarbeiterparkplatz klären.***

**gezeichnet**  
Raoul Schmidt-Lamontain  
Bürgermeister

**Ergebnis:** Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

## **Beschlussfassung im elektronischen Verfahren des Gemeinderates vom 15.12.2020**

**Ergebnis:** im Umlaufverfahren zur Kenntnis genommen



## **Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2020**

**Ergebnis:** vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt

## **Begründung:**

### **1. Anlass:**

Aus dem Gemeinderat kam mit einem Arbeitsauftrag vom 23.07.2020 die Aufforderung, vor der Inbetriebnahme der Kindertagesstätte ein Verkehrskonzept für die Erschließung vorzulegen. Anlass ist der geplante Neubau einer Kindertagesstätte auf dem Flurstück 44544 in Kirchheim. Die Lage am Rand der Wohnbebauung sowie die ausschließliche Anbindung an den Kirchheimer Weg machen die Erschließung für Eltern, Mitarbeiter, Anlieferung und Feuerwehr zu einer komplexen Aufgabe, für die bereits im Vorfeld eine Lösung gefunden werden muss.

### **2. Bestand und Analyse:**

Lage:

Die Kindertagesstätte schließt nördlich an ein Wohngebiet an. Nördlich der Kindertagesstätte verläuft die Stettiner Straße, welche als Fuß- und Radweg zwischen der Kindertagesstätte und der geplanten Außenanlage verläuft. Die Außenanlage der Kita wird per Brückensteg über die Stettiner Straße mit dem Gebäude verbunden. Nördlich und westlich befinden sich Grünflächen, Felder und im weiteren Verlauf auch Kleingartenanlagen. Östlich folgt auf einen Fuß- und Radweg der Kirchheimer Weg bzw. die Schwetzingener Straße inklusive Straßenbahn in Mittellage. Östlich des Kirchheimer Wegs schließt ein Gehweg und dahinter eine Tankstelle an. In Zukunft wird der bestehende REWE Markt im Franzosengewann vergrößert.

Verkehrssituation:

Die Anbindung per Fuß- und Radweg ist über die Stettiner Straße, Kirchheimer Weg/ Schwetzingener Straße oder die Oppelner Straße gegeben. Über den Kirchheimer Weg/ Schwetzingener Straße führt eine Fußgängerquerung, welche mit einer Lichtsignalanlage gesichert ist. Von der Oppelner Straße wird es einen neuen Durchgang geben, der an die Stettiner Straße anschließt. Für Kraftfahrzeuge ist die Anbindung über den Kirchheimer Weg/ Schwetzingener Straße und die Oppelner Straße möglich.

Sonstiges:

Bei der Erschließung und Anbindung der Kindertagesstätte soll darauf geachtet werden, dass die Anwohner des angrenzenden Wohngebiets möglichst wenig durch den auftretenden Hol- und Bringverkehr sowie die Anlieferung beeinträchtigt werden. Insbesondere im Bereich Oppelner Straße und dem Richtung Kindertagesstätte führenden kleinen Wohnweg soll verhindert werden, dass Fahrzeuge einfahren. Die Verlagerung des Verkehrs in das Wohngebiet ist daher durch anderweitige Angebote zu reduzieren.

Kindertagesstätte:

Geplant sind drei Kindergartengruppen mit je 20 Kindern sowie eine Krippe mit 10 Kindern. Insgesamt werden demnach 70 Kinder erwartet. Anhand der Empfehlungen aus den Richtlinien für Anlagen des ruhenden Verkehrs (EAR) sowie Beispielen zu Stellplatzanforderungen der Stadt Frankfurt (Leitfaden Stellplatzsatzung Bauaufsicht Frankfurt, Stand 2017) sowie dem Merkblatt Stellplatznachweis im Baugenehmigungsverfahren des Baurechtsamt Rhein-Neckar-Kreis (Stand 2018) ist ein Stellplatz für 15-30 Kinder erforderlich. Für diese Kita ergibt das demnach 2,33 bis 4,66 Stellplätze bzw. gerundet drei bis vier Stellplätze.

### 3. Variantenentscheidung:

Um den Anforderungen der Erschließung gerecht zu werden wurden viele verschiedene Varianten aufgezeigt und hinsichtlich der vorgenannten Rahmenbedingungen geprüft. Dabei wurde erhebliches Konfliktpotenzial der Zielsetzungen untereinander festgestellt. Es gilt die Störungen der Wohnruhe durch den Hol- und Bringverkehr der Kita gegen die Sicherheit und Leichtigkeit der Benutzung des stark frequentierten Fuß- und Radweges abzuwägen. Die Anlieferung kann nicht auf der Fahrbahn im fließenden Verkehr stattfinden, sondern benötigt eine gesonderte Fläche. Eltern müssen über den Kirchheimer Weg/Schwetzingen Straße aus beiden Richtungen anfahren können. Weitere Oberflächenversiegelung ist bei der Einrichtung von Parkflächen möglichst zu vermeiden.

In der Anlage sind ausführliche Unterlagen zur Variantenentscheidung und der gewählten Variante beigefügt. In der Abwägung wurden die verschiedenen Zielkonflikte, Vor- und Nachteile für die Betroffenen sowie die zu erwartenden Kosten miteinander verglichen. Im Ergebnis ist festzustellen, dass keine Variante frei von Konflikten ist und die gewählte Variante einen Kompromiss darstellt. Die Bewertung verteilt sich dabei auf die drei Bereiche Elternhaltezone, Lieferzone und Mitarbeiterstellplätze.

Kurzbeschreibung der gewählten Variante:

Die Anlieferung erfolgt auf einer eigenen Fläche im Seitenraum auf Höhe der Stettiner Straße. Diese Fläche dient gleichzeitig als Feuerwehrezufahrt. Die Müllabfuhr hält auf der Fahrbahn des Kirchheimer Wegs und zieht die Mülltonnen zum Fahrzeug. Mitarbeiter erhalten ein Stellplatzangebot im Bereich des Parkplatzes der Kleingartenanlagen nördlich der Kindertagesstätte. Für Eltern werden vier Stellplätze im Seitenraum des Schwetzingen Straße, südlich der Kita, angeboten. Diese werden entsprechend beschildert und sind aus allen Richtungen anfahrbar. Die Anzahl der Stellplätze entspricht den allgemeinen Anforderungen. Bauliche Anpassungen sind hierfür nicht erforderlich. Die Entfernung beträgt, wie der Anlage zu entnehmen, zwischen 50m und etwa 125m und ist somit zumutbar. Bei einer Kita wird in der Regel der kürzeste Weg bevorzugt. Die gewählte Variante verfügt jedoch auch bei den weiter weg gelegenen Stellplätzen über eine sichere, direkte Fußwegeverbindung. Man kann daher trotz der etwas größeren Entfernung eine häufige Nutzung erwarten.

### **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht betroffen.

### **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

#### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 2	+	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr <b>Begründung:</b> Verkehr durch Eltern im Wohngebiet soll reduziert werden.
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern <b>Begründung:</b> Angebot für Eltern um gleichzeitig Anwohner zu entlasten und keine neuen Flächen für Stellplätze zu versiegeln

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet  
Jürgen Odszuck

gezeichnet  
Raoul Schmidt-Lamontain

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
01	Erläuterungen und Variantenentscheidung